

Satzung vom
zur 4. Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Stein
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Mai 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 75) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stein vom 03.11.2004, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 04.07.2013, erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung Gemeinde Stein vom 03.11.2004, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 04.07.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Buchst. a) erhält folgende Neufassung:

a) Hauptausschuss:

Zusammensetzung:	7 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.
Aufgabengebiet:	Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung. Kulturelle Angelegenheiten, Förderung der Jugend und des Sports. Wirtschaft, Gewerbe und touristische Angelegenheiten.

2. § 3 Absatz 1 Buchst. c) und d) werden gestrichen.

Artikel 2

Die 4. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom () erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Stein, den ()

Gemeinde Stein
Der Bürgermeister

Peter Dieterich